

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 08.02.2011

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag wolle zur Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. August 2010 (Nds. GVBl. S. 324), folgende Änderungen beschließen:

§ 48 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Anfragen sind spätestens am Montag der Woche, in der der Tagungsabschnitt stattfindet, bis 12 Uhr bei der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich einzureichen und müssen von mindestens einem vertretungsbefugten Mitglied unterschrieben sein.“

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender